



2022/2147(INI)

1.2.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zur Bewertung der neuen Mitteilung der Kommission zu den Gebieten in
äußerster Randlage
(2022/2147(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Gabriel Mato

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft ein wichtiger Sektor für die Wirtschaft, die Beschäftigung und den territorialen und sozialen Zusammenhalt der Gebiete in äußerster Randlage ist;
- B. in der Erwägung, dass landwirtschaftliche Betriebe in den Gebieten in äußerster Randlage infolge ihrer abgelegenen Lage, einer durch die örtlichen und klimatischen Bedingungen und historische Entwicklungen bedingten begrenzten Vielfalt der Erzeugung, einer starken Abhängigkeit von lokalen Märkten, der Klimakrise, der Umweltschädigung, des Verlusts an biologischer Vielfalt, des Mangels an Energie und häufig auch an frischem und sauberem Wasser vor Herausforderungen stehen;
- C. in der Erwägung, dass 80 % der biologischen Vielfalt in der Union in den Gebieten in äußerster Randlage zu finden sind und diese Gebiete viele der endemischen Arten in der Union und sehr seltene, primäre Ökosysteme beherbergen; in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage auch zu den Gebieten der Union mit der stärksten Gefährdung der Umwelt gehören, da sie aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Abgelegenheit und ihres hohen Maßes an endemischer biologischer Vielfalt besonders der vom Menschen und vom Klimawandel verursachten Dynamik ausgesetzt sind, durch die die natürlichen Ökosysteme auf globaler Ebene und die Gemeinschaften, die auf sie angewiesen sind, bedroht sind;
- D. in der Erwägung, dass die meisten Gebiete in äußerster Randlage angesichts des Klimawandels und extremer Wetterereignisse wie Wirbelstürmen stark gefährdet sind, was sich noch dadurch verschärft, dass sie weit vom Festland entfernt in riesigen Meeresbecken liegen;
- E. in der Erwägung, dass die in der Europäischen Säule sozialer Rechte festgelegten Grundsätze hervorgehoben werden müssen, auch ihr Schwerpunkt auf der Beseitigung von Ungleichheit und der Förderung und durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung;
- 1. begrüßt die Zusage der Union, die Landwirtschaft und die Fischerei in den Gebieten in äußerster Randlage auch künftig stark zu unterstützen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass in der neuen überarbeiteten Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage die Landwirtschaft als entscheidend für die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum in diesen Gebieten anerkannt wird; begrüßt zudem die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre aus dem Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) finanzierten Tätigkeiten anzupassen und zu modernisieren; betont, dass die Schlussfolgerungen des Berichts der Kommission vom Dezember 2016 über die Umsetzung der POSEI-

Programme¹ – in denen hervorgehoben wird, dass mit diesen Programmen die besonderen Herausforderungen für die Landwirtschaft der Gebiete in äußerster Randlage im Sinne von Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angegangen werden können – nach wie vor von großer Bedeutung sind; weist auf die Schlussfolgerungen des Berichts 2021 der Kommission über die Umsetzung des POSEI hin, in denen hervorgehoben wird, dass seine Gesamtleistung positiv ist und es sich als wirksames Instrument erwiesen hat, um die örtliche Agrar- und Nahrungsmittelerzeugung zu stärken und das Risiko zu mindern, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten aufgegeben werden, was erhebliche negative Folgen für die Beschäftigung und die soziale und territoriale Dimension der Gebiete in äußerster Randlage hätte;

2. ist der Ansicht, dass das POSEI angesichts der ständigen Zwänge, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind, als ständiges Programm der Union im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beibehalten und aus Unionsmitteln finanziert werden sollte; ist zudem der Ansicht, dass das POSEI gestärkt werden sollte, um eine nachhaltige lokale Erzeugung zu unterstützen, die Abhängigkeit der Gebiete in äußerster Randlage von der Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von der Agrar- und Lebensmittelversorgung zu verringern, die Ernährungssicherheit zu wahren und außerdem sicherzustellen, dass die Erzeuger aus diesen Gebieten Zugang zu lokalen Märkten und zu Märkten in der gesamten Union erhalten, um sie dabei zu unterstützen, die Ziele des neuen Grünen Deals zu verwirklichen und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus Drittländern und dem drastischen Anstieg der Energiepreise standzuhalten; fordert in diesem Zusammenhang, die Mittel für das POSEI aufzustocken, was von wesentlicher Bedeutung dafür ist, dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden und die nachhaltige Entwicklung der örtlichen Erzeugung in diesen Gebieten, in denen erhebliche zusätzliche Produktionskosten entstehen, sicherzustellen; weist darauf hin, dass die derzeitige Mittelzuweisung 2006 berechnet wurde und dass sich die wirtschaftlichen und handelspolitischen Bedingungen seither erheblich verändert haben; fordert darüber hinaus die Aufnahme von Anpassungen zur Verbesserung der Beihilfen für Landwirtschaft und Viehzucht in den Gebieten in äußerster Randlage;
3. hält es für notwendig, die Abgelegenheit nicht nur in den verschiedenen Politikbereichen der Union durchgängig als besonderes Merkmal zu verankern, sondern auch ein Förderprogramm der Union für diese Gebiete aufzustellen, das mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet ist und in das alle bestehenden Maßnahmen einbezogen werden, um für eine bessere Kohärenz und Wirksamkeit der Maßnahmen zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage und die Verwirklichung ihres Status zu sorgen;
4. begrüßt, dass in den neuen GAP-Strategieplänen der besonderen Situation der Gebiete in äußerster Randlage Rechnung getragen wird, und hält es für notwendig, die Modernisierung, darunter die Digitalisierung der Landwirtschaft und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu fördern und die am stärksten gefährdeten Wirtschaftszweige stärker zu unterstützen, um mehr

¹ Bericht der Kommission vom 12. Juli 2021 über die Umsetzung der Regelung für spezifische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union (POSEI) (COM(2021)0765).

Nahrungsmittelsouveränität zu erreichen;

5. fordert die Kommission auf, angesichts des hohen Maßes an Interdependenz der beiden Arten der Unterstützung das Programm POSEI und das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums eng aneinander auszurichten;
6. vertritt die Auffassung, dass im Einklang mit Artikel 349 AEUV hinsichtlich der Zugänglichkeit der Strukturfonds für die Gebiete in äußerster Randlage die Kofinanzierungssätze der Union für diese Gebiete erhöht werden sollten und dass die für diese Gebiete vorgesehenen Mittel nicht von ihrem BIP im Verhältnis zum Unionsdurchschnitt abhängig gemacht werden sollten;
7. fordert, dass mit Mitteln aus dem POSEI landwirtschaftliche Kulturen und regionale Erzeugnisse als Teil des historischen und kulturellen Erbes und der Identität dieser Gebiete gewürdigt und gefördert werden sollten;
8. vertritt die Auffassung, dass die familienbetriebene Landwirtschaft eine unersetzliche Rolle bei der Erhaltung und dem Schutz des ländlichen Raums und bei der Diversifizierung der Kulturen spielt und von besonderer Bedeutung ist, was die Steigerung der Erzeugung traditioneller Nahrungsmittel, die Versorgung der lokalen und regionalen Märkte mit frischen Lebensmitteln, die Diversifizierung der Landwirtschaft, den Schutz der biologischen Vielfalt und der Umwelt, die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Steigerung des Eigenverbrauchs und die Verringerung der Abhängigkeit von Nahrungsmitteln anbelangt; nimmt zur Kenntnis, dass die Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer Abgelegenheit, ihrer Insellage, ihrer kleinen Märkte, ihrer geografischen Verstreutheit und ihrer geringen Größe in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht mit Entwicklungsproblemen zu kämpfen haben;
9. ist der Ansicht, dass die Gebiete in äußerster Randlage auch künftig eigene Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzipieren, durchführen und verwalten sollten;
10. weist darauf hin, dass die Auswirkungen von Naturkatastrophen, die COVID-19-Pandemie, der andauernde Krieg in der Ukraine und die Inflation besonders nachteilige Auswirkungen auf die Gebiete in äußerster Randlage hatten, weil sie eine isolierte Lage aufweisen und Schwierigkeiten bei der Grundversorgung – beispielsweise mit Brenn- und Treibstoff oder Wasser – aus dem Mutterland bestehen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, angemessene zusätzliche finanzielle Unterstützung, mehr Flexibilität und eine schnellere Auszahlung der Mittel für Landwirte bereitzustellen, die von außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Umständen, etwa Naturkatastrophen (darunter starke tropische Stürme oder Vulkanausbrüche), Gesundheitskrisen oder Krieg, betroffen sind;
11. weist darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage häufig von widrigen Witterungsverhältnissen betroffen sind, die zu einem Wandel der Landschaftsstruktur mit einer geringeren Nutzfläche pro landwirtschaftlichen Betrieb beitragen, was gleichermaßen zu höheren Produktionskosten führt und die Nutzung von Skaleneffekten behindert; fordert die Kommission im Hinblick auf die Bewältigung dieser Herausforderungen nachdrücklich auf, den lokalen Erzeugern eine gekoppelte Stützung zu gewähren, um die gesamte Wertschöpfungskette in entsprechend schwierigen Situationen zu stärken, und gleichzeitig die Finanzierungsverfahren im Fall

schwerwiegender unerwünschter Ereignisse rasch anzupassen;

12. ist der Ansicht, dass der Landwirtschaft entscheidende Bedeutung beim Strukturwandel in den Gebieten in äußerster Randlage zukommt, da sie Arbeitsplätze schafft und zur Ernährungssicherheit beiträgt, was im derzeitigen Kontext eine unumgängliche Priorität zu sein scheint, zumal die Arbeitslosenquoten in diesen Gebieten mit bis zu 50 % der Erwerbsbevölkerung zu den höchsten in der Union gehören;
13. ist der Ansicht, dass eine höhere Absorptionsquote der POSEI-Mittel erreicht werden kann, indem die örtlichen Beratungssysteme durch maßgeschneiderte Schulungen und den Austausch bewährter Verfahren verbessert werden;
14. fordert, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die anhaltende Arbeitslosigkeit, Armut und Ungleichheit in diesen Gebieten zu bekämpfen;
15. ist der Ansicht, dass die Sicherstellung öffentlicher Dienstleistungen äußerst wichtig für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gebiete in äußerster Randlage ist, auch in den Bereichen Luft- und Seeverkehr, Energie und Kommunikation;
16. vertritt die Auffassung, dass es für die Entwicklung dieser Gebiete von größter Bedeutung ist, den Menschen den Zugang zu den Informations- und Kommunikationsmitteln zu ermöglichen, die die neuen Technologien, insbesondere die Breitbandtechnologie, bieten;
17. betont, dass die Umsetzung der neuen Biodiversitätsstrategie in den Gebieten in äußerster Randlage mit den Bemühungen um die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft koordiniert und dabei den spezifischen geografischen und klimatischen Merkmalen dieser Gebiete Rechnung getragen werden muss; hebt hervor, dass in diesen entlegenen Gebieten die landwirtschaftliche Tätigkeit im Mittelpunkt der Wirtschaft vor Ort steht und durch die Ökologisierungsanforderungen der Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe beeinträchtigt werden kann; weist erneut darauf hin, dass die Kommission festgestellt hat, dass „[d]ie Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels [...] fortlaufend überprüft und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden [sollen], um unangemessene Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu vermeiden“²; fordert, dass die Landwirte bei der Ausweitung agrarökologischer und biodiversitätsfreundlicher Verfahren stärker unterstützt werden, auch im Wege höherer Finanzierungs- und Kofinanzierungssätze; fordert die Mitgliedstaaten auf, die im Rahmen des LIFE-Programms verfügbaren Mittel bestmöglich in Anspruch zu nehmen;
18. hebt die schwierige wirtschaftliche Lage einiger Gebiete in äußerster Randlage hervor, die insbesondere auf den Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten, niedrigere Löhne und höhere Preise, vor allem die Lebensmittelpreise, zurückzuführen ist; weist insbesondere auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit in den Gebieten in äußerster Randlage hin, die 10 bis 20 % über dem Durchschnitt in der Union liegt; fordert die Mitgliedstaaten auf, Junglandwirten den Zugang zu Grundbesitz zu erleichtern; betont,

² Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380).

dass die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, die auf die Entwicklung einer nachhaltigen, regionalisierten und klimafreundlichen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft abzielt, für diese Gebiete eine Chance sein könnte;

19. betont, dass die Gebiete in äußerster Randlage Ökosysteme von hohem ökologischem Wert beherbergen, die jedoch nicht als Bedrohung für die ausgewogene Entwicklung der produktiven Arbeit in der Landwirtschaft angesehen werden sollten;
20. betont, dass einem erfolgreichen Ausbau digitaler Hochleistungsnetze in den Gebieten in äußerster Randlage hohe Bedeutung zukommen kann, wenn es gilt, die landwirtschaftlichen Betriebe zu modernisieren und auf eine nachhaltigere Landwirtschaft umzustellen;
21. weist darauf hin, dass der Einsatz neuer Technologien und die Präzisionslandwirtschaft es ermöglichen, den Übergang zu einer effizienteren und wettbewerbsfähigeren Landwirtschaft zu erleichtern, Kosten einzusparen, die Leistung zu verbessern und die Umweltauswirkungen zu minimieren;
22. stellt fest, dass die Union in dem Vorschlag für eine Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ aufgefordert wird, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter einzuschränken; betont in diesem Zusammenhang, dass den besonderen Merkmalen des tropischen und subtropischen Klimas in den Gebieten in äußerster Randlage Rechnung getragen werden muss; betont, dass sich einige Gebiete in äußerster Randlage in tropischen, subtropischen und feuchten äquatorialen Gegenden befinden, was der Entstehung von Krankheiten besonders förderlich ist, und dass sie daher gegenüber dem Kontinent und Drittländern gravierend benachteiligt sind, wenn es darum geht, ihrem Bedarf an Pflanzenschutzmitteln zur Schädlingsbekämpfung gerecht zu werden; betont daher, dass die Erforschung neuer, an diese Gebiete angepasster Alternativlösungen mit mehr Mitteln gefördert werden muss, damit die landwirtschaftliche Erzeugung gesichert wird und die Landwirte die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Betriebe in den Gebieten in äußerster Randlage erhalten können; erachtet es in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, agrarökologische Verfahren und die Anwendung innovativer Erzeugungsverfahren einschließlich neuer genomischer Verfahren zu fördern; stellt fest, dass es in einigen Gebieten in äußerster Randlage schwierig ist, Zugang zu bestimmten und insbesondere zu umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zu erhalten; besteht darauf, dass es keinen Zugang zum Unionsmarkt für Erzeugnisse, die nicht den Vorschriften der Union genügen und möglicherweise die Lebensmittel- und Gesundheitssicherheit in der gesamten Union gefährden, geben sollte, etwa für Bananen aus Drittländern, in denen in großem Umfang in der Union nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden;
23. fordert die Kommission auf, in ihren Folgenabschätzungen zu anstehenden Gesetzgebungsvorschlägen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie, den Gebieten in äußerster Randlage ein eigenes Kapitel zu widmen und dabei den Besonderheiten, Bedürfnissen und dauerhaften Zwängen der einzelnen Gebiete in äußerster Randlage Rechnung zu tragen; vertritt die Auffassung, dass den Ergebnissen dieser Folgenabschätzungen Rechnung getragen werden sollte, um Gesetzgebungsinitiativen erforderlichenfalls an die natürlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Gebiete und an den scharfen Wettbewerb mit Drittländern, mit dem sie sich konfrontiert

sehen, anzupassen; fordert vor dem Hintergrund der zunehmenden Forderung nach der „Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum“ in den Rechtsvorschriften der Union auch für die Gebiete in äußerster Randlage Folgenabschätzungen bei der Gestaltung der Unionspolitik, insbesondere in Bezug auf den Emissionshandel, die Agrarfonds und den Zusammenhalt;

24. begrüßt die Zusage der Kommission in der Mitteilung über die langfristige Vision für ländliche Gebiete³, die Analyse der Gebiete in äußerster Randlage in den Zuständigkeitsbereich der EU-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum aufzunehmen; ist der Ansicht, dass die Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum eine wertvolle Einrichtung sein könnte, die Datenlücken ermittelt und die statistischen Datenbanken über die Gebiete in äußerster Randlage verbessert und so ein vollständiges Bild von den Bedürfnissen der dortigen ländlichen Bevölkerung erstellt;
25. vertritt die Auffassung, dass Frauen, die in Gebieten in äußerster Randlage leben, ein höherer Stellenwert im Rahmen der Kohäsionspolitik zukommen sollte, vor allem in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, und dass auch die Geschlechtergleichstellung und die wirksame Umsetzung der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter in den Gebieten in äußerster Randlage im Rahmen der Kohäsionspolitik gefördert werden sollten;
26. erachtet es als sehr wichtig, die örtlichen Versorgungsketten zu strukturieren, um die Ernährungssicherheit der häufig abgelegenen Gebiete in äußerster Randlage zu wahren, und fordert die Interessenträger der entsprechenden Wirtschaftszweige und die Politik auf, alle Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation (GMO) einschließlich der spezifischen Bestimmungen für die Gebiete in äußerster Randlage zu nutzen; begrüßt die Anpassung bestimmter Bestimmungen der GMO an die besonderen Bedürfnisse der Gebiete in äußerster Randlage und fordert die Kommission auf, erforderlichenfalls weitere Anpassungen im Rahmen der nächsten Überarbeitung der GMO vorzusehen; fordert die Kommission auf, die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit einer Ausweitung der Bestimmungen von Artikel 22 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 über POSEI-Programme⁴ auf alle Gebiete in äußerster Randlage im Zusammenhang mit der Ausweitung der Regeln und Beiträge von Branchenverbänden auf Marktteilnehmer, die nicht Mitglied dieser Organisationen sind, zu prüfen, um Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelautarkie zu erreichen;
27. fordert die Wiedereinführung der POSEI-Regelung für die Fischerei und die Einrichtung einer POSEI-Regelung für den Verkehr, wobei auch die erforderlichen Unionsmittel zur Stärkung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen dieser Gebiete bereitgestellt werden sollten, um die Nachteile der Ablegenheit auszugleichen;
28. fordert die Kommission auf, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die wirksamsten Maßnahmen zur Konsolidierung und Stärkung der Resilienz der

³ Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2021 mit dem Titel „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“ (COM(2021)0345).

⁴ Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates (ABl. L 78 vom 20.3.2013, S. 23).

Lieferketten in den Gebieten in äußerster Randlage zu ermitteln;

29. erachtet es außerdem als sehr wichtig, die Kofinanzierungssätze von 85 % für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beizubehalten, insbesondere um die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern sowie um die Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern;
30. fordert die Kommission auf, die Mittelzuweisung für die Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die ausschließlich in den Gebieten in äußerster Randlage der Union angebaut werden, aufzustocken;
31. hält es für sehr wichtig, dass eine POSEI-Regelung für den Verkehr für Gebiete wie etwa die Inselgruppe der Azoren geschaffen wird, die aufgrund ihrer physischen Ausgestaltung unter einer sogenannten doppelten Insellage leidet, die sich aus der Abgelegenheit vom Festland und der Entfernung zwischen den Inseln ergibt, was die Mobilität von Personen und Gütern im Transit zwischen den Inseln sowie zwischen den Inseln und dem Festland erheblich verteuert und sich natürlich auf die Kosten der Produktionsfaktoren auswirkt;
32. fordert die Kommission auf, den Gebieten in äußerster Randlage bei der Vorbereitung und einem angemessenen Krisenmanagement im Rahmen des Notfallinstruments für den Binnenmarkt besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
33. erachtet es als wichtig, den Kofinanzierungssatz von 85 % für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen des ELER beizubehalten, um die Entwicklung des dortigen ländlichen Raums und der dortigen Landwirtschaft und Viehzucht zu bewerkstelligen;
34. fordert die Kommission zu äußerster Wachsamkeit bei den nachteiligen Auswirkungen der Liberalisierung des Unionsmarkts und dem Abschluss weiterer Handelsabkommen zwischen der Union und Partnerländern auf, die für die Ausfuhr die gleichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse produzieren wie die Gebiete in äußerster Randlage, jedoch unter anderen sozialen und ökologischen Bedingungen, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt; besteht darauf, dass die Kommission wirksame Maßnahmen ergreift, damit durch die Handelsabkommen die zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage getroffenen Maßnahmen, insbesondere diejenigen im Rahmen des POSEI, nicht zunichtegemacht werden; fordert die Kommission auf, Erzeugnisse aus Gebieten in äußerster Randlage sowohl auf den lokalen Märkten in äußerster Randlage als auch auf dem Unionsmarkt bevorzugt zu behandeln und sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Bananen, Tomaten, Zucker, Milch usw. im Rahmen dieser Verhandlungen umfassend schützen zu lassen; fordert die Kommission zudem auf, erforderlichenfalls Übergangsfristen, angemessene Einfuhrkontingente und Zölle, Schutzklauseln sowie Überwachungs- und Sanktionsmechanismen in Betracht zu ziehen; fordert die Kommission darüber hinaus auf, einen Bericht über die kumulativen Auswirkungen dieser Abkommen auf die Landwirtschaft der Gebiete in äußerster Randlage zu erstellen; fordert, in der Kommission eine Arbeitsgruppe zu Handelsabkommen einzurichten, in die die Vertreter der Wirtschaftszweige und andere einschlägige Interessenträger der Gebiete in äußerster Randlage eingebunden sind;
35. bringt seine große Besorgnis über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Drittländern zum

- Ausdruck, die den Unionsvorschriften in den Bereichen Soziales, Arbeit, Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Qualität und Tierschutz nicht genügen, darunter die Vorschriften für als ökologische/biologische Erzeugnisse gekennzeichnete Erzeugnisse, von denen viele in direktem Wettbewerb mit den Erzeugnissen der Gebiete in äußerster Randlage stehen; fordert daher die Kommission auf, bei diesen Einfuhren die Einhaltung der Vorschriften der Union sicherzustellen und Handelsabkommen mit Drittländern so zu überarbeiten, dass dabei Spiegelklauseln aufgenommen werden;
36. weist erneut darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer geografischen Lage in stärkerem Maße durch Preissteigerungen bedingten Problemen ausgesetzt sind; betont, dass diese Gebiete bei der Anlieferung von Roh- und Ausgangsstoffen vollständig vom See- und Luftverkehr abhängig sind und dass es keine Alternative zu diesen Verkehrsträgern gibt;
 37. weist darauf hin, dass eine der wichtigsten Grundlagen der Volkswirtschaft der Autonomen Region der Azoren die Milch und ihre vor- und nachgelagerte Erzeugung ist; nimmt zur Kenntnis, dass ihre sozioökonomische Bedeutung und die Zahl der von ihnen unmittelbar und mittelbar geschaffenen Arbeitsplätze und Dienstleistungen für die Sicherstellung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts unerlässlich sind;
 38. ist der Ansicht, dass in den vergangenen Jahren die Erzeuger in den Gebieten in äußerster Randlage – wie Zehntausende von Milcherzeugern in der gesamten Union – gezwungen waren, die Produktion aufzugeben, weil die den Erzeugern gezahlten Preise ruinös sind und keinen Ausgleich für die Produktionskosten bieten; vertritt die Auffassung, dass die Lage der Milcherzeugung untrennbar mit der Liberalisierung des Milchmarkts und dem Wegfall der Produktionsquoten verbunden ist und nur mithilfe von Marktregulierungsmechanismen gelöst werden kann;
 39. befürwortet die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der die Kommission, die betroffenen Mitgliedstaaten, Mitglieder der Parlamente und Vertreter der Landwirtschaft zusammenkommen, um die Schwierigkeiten zu analysieren, mit denen diese Gebiete aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs mit Drittländern konfrontiert sind, auch durch Erzeugnisse aus Drittländern mit dem Bio-Logo;
 40. weist darauf hin, dass der Tiertransport im Seeverkehr für die Volkswirtschaften der Gebiete in äußerster Randlage von großer Bedeutung ist, zumal kleine und abgelegene Inseln im hohen Maße von der Landwirtschaft abhängig sind;
 41. erachtet eine integrierte territoriale Entwicklung in den Gebieten in äußerster Randlage als wichtig, etwa durch von der örtlichen Gemeinschaft koordinierte Investitionen und eine entsprechende Entwicklung vor Ort sowie durch die Förderung von Initiativen wie „Intelligente Dörfer“ zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer nachhaltigen Lebensmittelerzeugung;
 42. vertritt die Auffassung, dass der Schwerpunkt der neuen Strategie für die Gebiete in äußerster Randlage auf der Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohner, der Bekämpfung der Armut und der Entwicklung von Chancen für junge Menschen liegen muss;
 43. betont die Bedeutung der Gebiete in äußerster Randlage, die ihnen aufgrund ihrer

geografischen Besonderheiten zukommt, dank deren sie in den Genuss von POSEI-Programmen kommen können, die aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert werden;

44. hält es für wichtig, Maßnahmen zu entwickeln, die den realen Umständen und Interessen in diesen Gebieten besser entsprechen, insbesondere im Rahmen von Verhandlungen über Handels- und Fischereiabkommen;
45. weist auf die gemeinsame Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission hin, die der Verordnung (EU) 2017/540 über den Stabilisierungsmechanismus für Bananen⁵ beigefügt ist, die anlässlich des Beitritts Ecuadors zum Abkommen zwischen der EU einerseits und Kolumbien und Peru andererseits überarbeitet wurde und folgenden Wortlaut hat: „Die Kommission nimmt auch nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus regelmäßig Analysen der Marktlage und der Lage der Erzeuger der Union vor. Wird festgestellt, dass sich die Marktlage oder die Lage der Erzeuger der Union stark verschlechtert hat, so prüft die Kommission in Anbetracht der Bedeutung der Bananenwirtschaft für die Gebiete in äußerster Randlage gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern die Lage und entscheidet, ob geeignete Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Die Kommission könnte auch regelmäßige Sitzungen zur Überwachung der Lage einberufen, an denen die Mitgliedstaaten und die Interessenträger teilnehmen.“; weist die Kommission erneut auf ihre Zusage hin, die graduelle Senkung des Zolltarifs zu beenden, indem sie den Restzollsatz von 75 EUR/Tonne, der für Drittländer gilt, mit denen die Union Handelsabkommen geschlossen hat, dauerhaft festschreibt;
46. gibt warnend zu bedenken, dass jedwede Änderung der geltenden Bestimmungen über Tiertransporte stärkere Auswirkungen auf Gebiete wie die Gebiete in äußerster Randlage hat, die vor allem infolge ihrer Abgelegenheit, ihrer Archipel Lage, ihrer Insel Lage und ihrer geringen Größe stark auf den Seeverkehr angewiesen sind; beharrt darauf, dass in dieser Hinsicht bei der anstehenden Überarbeitung der Tierschutzvorschriften der Union ungeachtet der kontinuierlichen Anstrengungen, die unternommen werden müssen, damit der Transport lebender Tiere verringert wird, nach Maßgabe von Artikel 349 AEUV die besonderen Merkmale und Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage berücksichtigt werden;
47. betont, dass bei der Umsetzung dieser besonderen Versorgungsregelung zwar keine Zölle auf Direkteinfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittländern in die Gebiete in äußerster Randlage erhoben werden, die für den menschlichen Verzehr, für die Herstellung anderer Erzeugnisse oder als landwirtschaftliche Betriebsmittel unentbehrlich sind, dabei aber insbesondere dem Erfordernis Rechnung getragen werden sollte, dass die bestehende örtliche Erzeugung weder destabilisiert noch in ihrer Entwicklung behindert wird;

⁵ Verordnung (EU) 2017/540 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits (ABl. L 88 vom 31.3.2017, S. 1).

48. hält es für unerlässlich, Maßnahmen zur Förderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus den Gebieten in äußerster Randlage sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union zu unterstützen, da diese Erzeugnisse einen wesentlichen Beitrag zur Lebensfähigkeit des dortigen ländlichen Raums und zur örtlichen Wirtschaft leisten; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Fördervorschriften der Union besser an die Besonderheiten dieser Gebiete angepasst werden.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.1.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 0 0: 10
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Benoît Bîteau, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Paola Ghidoni, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Chris MacManus, Colm Markey, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Bronis Ropė, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Veronika Vrecionová, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Asim Ademov, Franc Bogovič, Marie Dauchy, Jan Huitema, Tilly Metz, Alin Mituța, Tom Vandenkendelaere
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Pietro Bartolo, Estrella Durá Ferrandis, Manu Pineda, Antonio Maria Rinaldi, Sándor Rónai, Nacho Sánchez Amor

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

36	+
ECR	Mazaly Aguilar, Bert-Jan Ruissen, Veronika Vrecionová
ID	Marie Dauchy, Paola Ghidoni, Gilles Lebreton, Antonio Maria Rinaldi
PPE	Asim Ademov, Álvaro Amaro, Franc Bogovič, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Anne Sander, Simone Schmiedtbauer, Tom Vandenkendelaere, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Jan Huitema, Alin Mituța, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Pietro Bartolo, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Estrella Durá Ferrandis, Maria Noichl, Juozas Olekas, Sándor Rónai, Nacho Sánchez Amor

0	-

10	0
ID	Ivan David
NI	Dino Giarrusso
The Left	Luke Ming Flanagan, Chris MacManus, Manu Pineda
Verts/ALE	Benoît Biteau, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Tilly Metz, Bronis Ropé

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung